



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-42/2021
Federführende Abteilung:	2 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Eckhardt, Robert
Datum:	30.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	02.04.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den in der Anlage beigefügten Quartalsbericht zum 31.12.2020 über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Begründung:

Der Quartalsbericht informiert über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges. Er ist auf Grundlage des Rechnungswesens gestaltet und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

Der vorliegende Bericht stellt die vorläufige Haushaltsentwicklung zum 31.12.2020 dar. Einige Jahresabschlussbuchungen werden erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Marcus Gipp
Amtsleiter